

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse  
**Band:** 15 (1917)  
**Heft:** 4

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mitteilungen.

### Jahresversammlung des Vereins Schweizerischer Geschichtslehrer.

An der 8. Versammlung des Vereins Schweizerischer Geschichtslehrer, die unter dem Vorsitz von Rektor Dr. Hünerwadel (Winterthur) gleichzeitig mit der Jahresversammlung des Schweizerischen Gymnasiallehrervereins am 6. Oktober 1917 in Baden stattfand, sprach Staatsarchivar Dr. Hans Nabholz (Zürich) über das Thema: «*Der Kampf um den zentralistischen Gedanken in der Eidgenössischen Verfassung*».

Der Vortragende zeigte, wie der Grundgedanke, der der ganzen Bündnispolitik des 13. und 14. Jahrhunderts zu Grunde lag, ein eminent partikularistischer war, der auch den eidgenössischen Bünden von allem Anfang an ein ausgesprochen föderalistisches Wesen aufprägte. Daneben schufen vor allem die gemeinsam durchgefachten Kriege das Gefühl dauernder Zusammengehörigkeit, ein *eidgenössisches Nationalbewusstsein*. Die Versuche, diesen Gedanken im staatlichen Zusammenleben durch Umwandlung des losen Staatenbundes in ein fester gefügtes Staatswesen in die Tat umzusetzen — sie nahmen im Pfaffen- und Sempacherbrief ihren Anfang und erreichten in den Verhandlungen zu Stans ihren Höhepunkt — scheiterten an dem Widerstande vornehmlich der Länderkantone. Die Reformation mit ihrer Scheidung der Schweizer in zwei konfessionelle Lager liess wieder verkümmern, was sich bis dahin an allgemein eidgenössischem staatlichem Empfinden entwickelt hatte. Das föderative Prinzip lebte sich bis in alle Konsequenzen aus. Das hatte zur Folge, dass das Solidaritätsgefühl vollständig zermürbt wurde, so dass die Eidgenossen im Schicksalsjahr 1798 nicht einmal im Stande waren, den einzigen Zweck zu erfüllen, zu dem die eidgenössischen Bünde geschlossen worden waren: die gemeinsame Abwehr des äusseren Feindes.

Sodann führte der Vortragende aus, wie der zentralistische Gedanke nach dem ersten gescheiterten Versuche, ihn in seiner reinsten Folgerichtigkeit in der Helvetik zum Ausdruck zu bringen, Ende der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts unter dem Einflusse des wirtschaftlichen Aufschwungs, der die Bewohner der verschiedenen Landesteile in viel engere Berührung miteinander brachte, und unter der Einwirkung der Regenerationsbewegung, die auf kantonalem Boden zum Siege des Grundsatzes von der Gleichheit aller Bürger und der Souveränität des Volkes führte, neuerdings auflebte und nach hartem Kampfe, der sogar zum Bruderkriege führte, durch die Bundesverfassung des Jahres 1848 zum Siege gelangte.

Der gedankenreiche und formschöne, freigehaltene Vortrag fand den lebhaften Beifall der Zuhörer. Auf allgemeinen Wunsch der Versammlung soll er durch den Druck weitern Kreisen zugänglich gemacht werden.

Die *geschäftlichen Traktanden* wurden rasch erledigt. Der Verein beschloss, ein in Vorbereitung befindliches historisch-biographisches Lexikon, das bei Attinger in Neuenburg erscheinen soll, moralisch zu unterstützen. Ohne Diskussion stimmte der Verein folgenden vom Vorstand zu Handen des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer aufgestellten Thesen über die Ausbildung der Geschichtslehrer an der Hochschule zu:

1. Der Betrieb der Geschichte an der Universität hat sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der historischen Wissenschaft zu richten.
2. Da aber die Universität nicht nur Gelehrte, sondern auch Lehrer ausbildet, hat sie sich auch den Bedürfnissen der Mittelschule anzupassen.
3. Die Mittelschule verlangt deshalb, dass von der Hochschule den veränderten und gesteigerten Bedürfnissen des Geschichtsunterrichtes an der Mittelschule Rechnung getragen werde.
4. Als neue, wichtigste Bedürfnisse des Geschichtsunterrichtes an der Mittelschule haben sich folgende Punkte ergeben:

#### In stofflicher Hinsicht.

- a. Der Geschichtsunterricht soll in erhöhtem Masse von kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten beherrscht werden. Dazu bedarf der Geschichtslehrer eines Hochschulunterrichtes, der neben der Geschichte der geistigen Kultur hauptsächlich Fragen wirtschaftsgeschichtlicher Natur behandelt. Ebenso ist auf Rechts- und Verfassungsgeschichte erhöhtes Gewicht zu legen, damit der Geschichtslehrer das Werden und Wesen des Staates seiner Bedeutung entsprechend zu behandeln vermag.

Diese Forderungen werden unseres Erachtens nicht allein dadurch befriedigt, dass der Studierende Vorlesungen an der juristischen und staatswissenschaftlichen Fakultät oder bei den Nationalökonomen hört, auch nicht allein dadurch, dass an der historischen Abteilung entsprechende Spezialvorlesungen eingerichtet werden, sondern die historischen Vorlesungen selber haben in diesem Sinne ihre Orientierung zu suchen.

- b. Die moderne Geschichte soll stärker berücksichtigt werden.

Die Hochschule sollte durch eine eingehendere Behandlung der neuesten Geschichte die wissenschaftliche Grundlage dafür schaffen.

#### In methodischer Hinsicht.

- a. Innerhalb der *Vorlesungen* haben die grossen, im wesentlichen der blossen Stoffvermittlung dienenden universalgeschichtlichen Kollegien zurückzutreten zugunsten kleinerer, aber mit grösserer Vertiefung gegebener, oder allgemeiner, aber ideengeschichtlich orientierter Vorlesungen.

- b. Von grösstem Werte für die Ausbildung des Mittelschullehrers ist eine stärkere Betonung der Seminare, in denen der Student in höherem Masse zu selbständiger Arbeit angeleitet werden kann.
- c. Das Seminar soll in der Regel mit der Vorlesung in Kontakt gebracht werden in dem Sinne, dass sich der Student darin mit dem in der Vorlesung behandelten Gebiete auch durch eigene Arbeit vertraut machen soll.
- d. Die Universität hat dem Studenten Gelegenheit zu praktischer Ausübung seines künftigen Berufes zu bieten, ohne dass dabei durch einen allfällig einzuführenden speziellen methodischen Unterricht die Entfaltung seiner persönlichen Eigenart gefährdet werden darf.

Küsnnacht.

G. Gg.

---